

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2024

Nr. 2024/1756

Statuten des Zweckverbands Schwimmbad Region Messen; Genehmigung der Totalrevision

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. September 2024 reichte der Zweckverband Schwimmbad Region Messen seine totalrevidierten Statuten, welche an den Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden beschlossen worden sind, zur Genehmigung ein.

2. Erwägungen

Die Zweckverbände unterstehen wie die Gemeinden der Staatsaufsicht (vgl. § 215 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 [GG; BGS 131.1]) und die einzelnen Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (vgl. § 185 Abs. 2 GG). Nach § 209 Abs. 1 GG sind die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtsetzenden Gemeindefestsetzungen nur gültig, wenn sie genehmigt worden sind. Die Statuten eines Zweckverbands und allfällige Änderungen sind vom Regierungsrat zu genehmigen, damit sie rechtsgültig sind (vgl. § 166 Abs. 3 GG).

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Geprüft wird ausschliesslich der Text der Statuten. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Gemäss § 210 Abs. 1 GG werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Organs dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).

Die vorliegenden Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind zu genehmigen.

3. Beschluss

– gestützt auf §§ 166 ff., 199 ff., 209 Abs. 1 und 2, 210, 215 GG und § 19 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) –

- 3.1 Die neuen Statuten des Zweckverbands Schwimmbad Region Messen mit Inkrafttreten per 1. Juli 2024 werden genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 958 Franken und ist innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen (Versand durch Departement des Innern, REWE).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Zweckverband Schwimmbad Region Messen, Michael Remund, Bachtelenweg 2, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	958.--	(Kto. 4210000/81097)
		<u>Fr. 958.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Departement des Innern, REWE

Beilage

Statuten

Verteiler

Amt für Gemeinden (2; mit Kopie der genehmigten Statuten)

Kanton Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung (Versand durch AGEM; mit Kopie der genehmigten Statuten)

Zweckverband Schwimmbad Region Messen, Michael Remund, Bachtelenweg 2, 3254 Messen
(Einschreiben, mit Original der genehmigten Statuten)

Departement des Innern, REWE (ohne Beilage)

mit dem Auftrag: Rechnungsstellung 958 Franken, Zweckverband Schwimmbad Region Messen, Michael Remund, Bachtelenweg 2, 3254 Messen (Kto. 4210000/81097)